

Grundlagen der Bilanzierung

Beispiel 3

Anfang Juli x1 war von der XY-GmbH ein Geschäftslokal in der Innenstadt angemietet worden. Der Mietvertrag wurde auf 20 ½ Jahre geschlossen. Noch x1 waren von der XY-GmbH verschiedene Adaptierungen durchgeführt worden (Einziehen von Zwischenwänden, Errichtung eines Geschäftsportals etc.). Bei vorzeitiger Kündigung des Bestandsverhältnisses steht lt. Vertrag dem Mieter ein Ersatz der Aufwendungen entsprechend der jährlichen Abschreibung zu. Es ist von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren auszugehen.

Die der XY-GmbH erwachsenen Kosten betrugen EUR 30.000,- für diverse Materialien, darüber hinaus sind von den Arbeitern der XY-GmbH Arbeitsleistungen im Wert von EUR 25.000,- erbracht worden. Weiters wurden im Dezember Einrichtungsgegenstände im Wert von EUR 20.000,- (netto, 20% USt) erworben, die Bezahlung der per Dezember x1 fakturierten Rechnungen erfolgt im Jahr x2. Die Nutzungsdauer der Einrichtungsgegenstände wird mit 5 Jahren festgelegt. Das Geschäftslokal soll Anfang x2, nach Anschaffung der gesamten Einrichtung eröffnet werden.

Ausgangslage:

Die Kosten für diverse Materialien wurden auf dem Konto "Sonstiger Aufwand" verbucht. Im Zusammenhang mit den Einrichtungsgegenständen wurde für das Geschäftsjahr x1 noch keine Buchung vorgenommen.

Welche Buchungen hat die XY-GmbH im Abschlußjahr vorzunehmen (Bilanzstichtag 31.12.); beachten Sie dabei, daß die XY-GmbH ein möglichst hohes Ergebnis erzielen möchte.

Anmerkungen:

Bauten auf fremden Grund / Einbauten in fremde Gebäude:

Der Umbau eines gemieteten Gebäudes gilt als Herstellungsaufwand und ist als "Adaptierung in fremden Gebäuden" zu aktivieren.¹ Dabei sind die Herstellungskosten zu ermitteln und an aktivierte Eigenleistungen zu buchen, womit der Aufwand erfolgsmäßig neutralisiert und über die (aktivierten) Herstellungskosten in der Klasse 0 erfasst wird.

Skriptum S. 12

Buchungen per 31.12.:

Die EUR 30.000 für diverse Materialien sind Materialeinzelkosten, die EUR 25.000 für die Arbeitsleistungen Fertigungseinzelkosten. Beide sind im HR Mindestansatz zu erfassen. Für eventuell ansetzbare angemessene Gemeinkosten (es soll ja ein möglichst hohes Ergebnis erzielt werden) liegen keine Informationen vor. Die als "sonstiger Aufwand" verbuchten

¹ Grünberger, Praxis der Bilanzierung¹⁰ (2005) 260

Materialien müssen – da zu aktivieren – von diesem Konto wieder abgebucht werden und werden als Teil der Herstellungskosten auf dem Konto "Einbau in fremde Gebäude" erfaßt.

31.12.

0) Einbauten in fremde Gebäude		55.000	
an	7) Sonstiger Aufwand		30.000
an	4) Aktivierte Eigenleistung		25.000

Die Bezahlung der im Dezember erworbenen (Annahme: Lieferung ist bereits abgewickelt) Einrichtungsgegenstände erfolgt erst im Folgejahr, der Aufwand ist dem Bilanzierungsjahr zuzurechnen und an 3) Sonstige Verbindlichkeiten aus L&L zu buchen.

31.12.

1) BGA		20.000	
2) VSt		4.000	
an	3) Verbindlichkeiten aus L&L		24.000

Es darf noch keine Abschreibung erfolgen, da das Lokal erst im Jänner eröffnet wird!